

Ausbildungs- und Förderungsentschädigung ab 1.5.2017

Wie bereits im Übertrittswegweiser für die Sommerübertrittszeit 2016 avisiert, kommt es zur Änderung der Ausbildungs- und Förderungsentschädigung bei **Übertritten gem. § 9 ÖFB Regulativ** (Vereinswechsel ohne Zustimmung des Stammvereines)

**Diese Änderung tritt mit 1. Mai 2017 in Kraft.
Die neue Regelung kommt somit mit den Transfers unmittelbar vor
der Sommerübertrittszeit 2017 erstmals zur Anwendung!**

Wir möchten nochmals alle Vereine über die neue Bestimmung informieren.

- Die Höhe der neuen Entschädigung wird nach der jeweiligen tatsächlichen Ausbildungszeit des betreffenden Spielers errechnet.
- Der **Berechnungszeitraum** erstreckt sich von jenem Spieljahr, in dem der Spieler sein 9. Lebensjahr vollendet bis zu jenem Spieljahr, in dem der Spieler sein 23. Lebensjahr vollendet.
- Die **Ausbildungsentschädigung** ist jedoch bis zu jenem Spieljahr, in dem der Spieler das **28. Lebensjahr** vollendet, **fällig**.
- **Danach** kann der Spieler in der entsprechenden Übertrittszeit den Verein **ohne Bezahlung einer Entschädigung** wechseln. Ausschlaggebend ist das Alter des Spielers zum Zeitpunkt der Anzeige des Übertrittes gem. §9.

Die Entschädigung erfolgt nach dem „**Rucksack-Prinzip**“: Der aufnehmende Verein bezahlt an den abgebenden Verein für die durch diesen erfolgte Ausbildung PLUS die (theoretisch) an Vorvereine gezahlte Entschädigungssumme pauschal.

D.h., es wird immer die gesamte Ausbildungszeit abgegolten, unabhängig davon, ob bzw. wieviel der abgegebene Verein einem ggf. vorhandenen Vorverein bezahlt hat. Es gibt keine rückwirkenden Zahlungen an frühere Vereine.

Besonderheiten:

- Zeiträume, in denen der Spieler befristet freigegeben war, werden grundsätzlich dem Stammverein zugerechnet, es sei denn, der Spieler wechselt unmittelbar nach dem Ende der jeweiligen Befristung fix zum ausleihenden Verein. In diesem Fall reduziert die Zeit der Befristung die vom aufnehmenden Verein zu zahlende Entschädigung.
- Spieljahre vor einem Vereinswechsel gem. §11 (Abmeldung und Wartezeit), §12/4 (Wartezeit ohne Abmeldung) bzw. §13 (Sperr/Auflösung von Vereinen) sind bei der Anwendung des „Rucksack-Prinzips“ nicht zu berücksichtigen.
- Spieljahre, in denen ein Spieler in einer vom ÖFB lizenzierten Akademie oder in einem vom ÖFB oder einen Landesverband geförderten bzw. lizenzierten LAZ ausgebildet wurde, erhöhen die Ausbildungs- und Förderungsentschädigung.
- Die Bestimmungen der Ausbildungs- und Förderungsentschädigungen werden nach Inkrafttreten **auch für Nichtamateure** bis zur Vollendung deren 28. Lebensjahres gelten. Ausgenommen davon sind Nichtamateure, die mit 1.1.2016 einen aufrechten Spielervertrag haben.

Die **Gesamtsumme** der anfallenden Ausbildungs- und Förderungsentschädigung ergibt sich durch **Addition** der pro Spieljahr festgelegten Entschädigungssumme:

9. Lebensjahr: € 100,-	17. Lebensjahr: € 750,-
10. Lebensjahr: € 150,-	18. Lebensjahr: € 850,-
11. Lebensjahr: € 200,-	19. Lebensjahr: € 700,-
12. Lebensjahr: € 250,-	20. Lebensjahr: € 600,-
13. Lebensjahr: € 350,-	21. Lebensjahr: € 500,-
14. Lebensjahr: € 450,-	22. Lebensjahr: € 400,-
15. Lebensjahr: € 550,-	23. Lebensjahr: € 300,-
16. Lebensjahr: € 650,-	

Für Spieljahre, in denen ein Spieler in einer vom ÖFB lizenzierten Akademie bzw. einem vom ÖFB oder einem Landesverband geförderten bzw. lizenzierten LAZ ausgebildet wurde, erhöhen sich die Ausbildungs- und Förderungsentschädigungen

- Pro Ausbildungsjahr in einer Akademie um € 1.400,-
- Pro Ausbildungsjahr in einer LAZ-Vorstufe um € 300,-
- Pro Ausbildungsjahr in einer LAZ-Hauptstufe um € 600,-

Der so errechnete Betrag gebührt dem abgebenden Verein bei einem Wechsel zu einem Verein der

1. Leistungsstufe zu	160%
2. Leistungsstufe zu	140%
3. Leistungsstufe zu	130%
4. Leistungsstufe zu	100%
5. Leistungsstufe zu	80%
6. Leistungsstufe zu	60%
7. Leistungsstufe und darunter zu	40%

Hinweis:

Den Vereinen wird zur Ermittlung der exakten Entschädigungssummen in Fußball-Online ein Berechnungstool zur Verfügung gestellt.

Zur Vorinformation gibt es vorab ein Excel-Sheet zur individuellen Berechnung.

Dazu muss in der Spalte „Karriere“ je nach Ausbildungsverlauf die tatsächlichen Summen aus „jährliche Entschädigung“, „LAZ zusätzliche Entschädigung“ und „AKA zusätzliche Entschädigung“ eingefügt werden.